

■ Karsten Hesemann

Künstliche Intelligenz und Schweigepflicht: Warum DSGVO-konform allein nicht ausreicht



Karsten Hesemann studierte Germanistik und Latein. Seit 1999 unterstützt er den Mittelstand bei der Bewältigung des digitalen Strukturwandels. Mit seinem Partner Merlin Hofmann betreibt er mit AIWORX eine Unternehmensberatung für KI &

Medien und berät und unterstützt Unternehmen bei der Integration von KI.

Öffentlich bestellte und vereidigte Kfz-Sachverständige unterliegen besonderen Verschwiegenheitspflichten. Beim Einsatz Künstlicher Intelligenz wird dabei eine wichtige gesetzliche Anforderung häufig übersehen.

Künstliche Intelligenz ist im Arbeitsalltag vieler Kfz-Sachverständiger angekommen. Ob bei der Analyse umfangreicher Gerichtsakten, der Auswertung von Reparaturrechnungen oder der Vorbereitung von Stellungnahmen: Künstliche Intelligenz kann zahlreiche Arbeitsschritte erheblich beschleunigen. Voraussetzung ist allerdings, dass die eingesetzten Systeme den rechtlichen Anforderungen entsprechen. Bisher stand dabei vor allem der Datenschutz im Mittelpunkt. Wo werden Daten verarbeitet? Werden Informationen für das Training von KI-Modellen verwendet? Gibt es einen Auftragsverarbeitungsvertrag? Diese Fragen sind wichtig, greifen für eine bestimmte Gruppe von Sachverständigen jedoch zu kurz.

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige unterliegen zusätzlich § 203 StGB. Das hat unmittelbare Auswirkungen auf die Auswahl ihres KI-Dienstleisters.

Eine häufig übersehene Verpflichtung

§ 203 StGB regelt die Verletzung von Privatgeheimnissen. Bekannt ist die

Vorschrift vor allem im Zusammenhang mit Ärzten, Rechtsanwälten und Steuerberatern. Weniger bekannt ist, dass auch öffentlich bestellte Sachverständige erfasst werden, die aufgrund eines Gesetzes förmlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet worden sind.

Sie dürfen fremde Geheimnisse, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit anvertraut oder bekannt werden, nicht unbefugt offenlegen. Dazu gehören beispielsweise

- vertrauliche Informationen aus Gerichtsakten,
- wirtschaftliche Angaben über Unternehmen oder
- persönliche Verhältnisse von Beteiligten.

Verstöße können strafrechtliche Konsequenzen haben.

Wenn die Künstliche Intelligenz zum externen Dienstleister wird

Ein Beispiel: Ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger möchte mithilfe einer KI eine umfangreiche Gerichtsakte zusammenfassen und einen Beweisbeschluss analysieren. Dazu lädt er die Unterlagen in eine externe KI-Anwendung hoch.

Damit können vertrauliche Informationen einem Dritten zugänglich werden. Hier greift § 203 Abs. 3 StGB. Die Vorschrift erlaubt die Einbindung sogenannter sonstiger mitwirkender Personen, zu denen auch externe IT- und KI-Dienstleister gehören können. Allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen: Die Offenlegung muss für deren Tätigkeit erforderlich sein. Außerdem muss der Sachverständige dafür Sorge tragen, dass diese Personen zur Geheimhaltung verpflichtet

werden. Auch eingesetzte Unterauftragnehmer sind zu berücksichtigen.

Warum ein Auftragsverarbeitungsvertrag nicht ausreicht

Viele KI-Anbieter werben mit DSGVO-konformer Datenverarbeitung, europäischen Serverstandorten und einem Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV). Ein solcher Vertrag nach Art. 28 DSGVO regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Verschwiegenheitspflicht nach § 203 StGB geht jedoch darüber hinaus. Sie schützt auch vertrauliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, unabhängig davon, ob personenbezogene Daten betroffen sind.

Deshalb muss zusätzlich sichergestellt werden, dass der KI-Dienstleister zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Dies kann durch eine ergänzende Vereinbarung oder geeignete Regelungen im bestehenden Vertrag erfolgen. Ein AVV-Vertrag erfüllt die Anforderungen des § 203 StGB nicht automatisch. Entscheidend ist, welche Verpflichtungen tatsächlich vereinbart wurden.

Was Sachverständige jetzt prüfen sollten

Wer KI zur Verarbeitung vertraulicher Unterlagen nutzt, sollte seinen Anbieter gezielt auf § 203 StGB ansprechen. Dabei geht es insbesondere um die vertragliche Geheimhaltung, mögliche Unterauftragnehmer und die Frage, wer Zugriff auf die Informationen erhalten kann.

Denn häufig betreibt der Anbieter einer KI-Anwendung das eigentliche Sprachmodell nicht selbst. Weitere Unternehmen können an der Verarbeitung beteiligt sein, beispielsweise für die Bereitstellung des Sprachmodells oder des Hostings. Auch ein Server-Stand-

ort in Deutschland ersetzt die erforderlichen vertraglichen Regelungen nicht.

Fazit: Datenschutz ist nur die halbe Miete

Öffentlich bestellte und vereidigte Kfz-Sachverständige müssen bei der KI-Nutzung neben der DSGVO auch ihre

besonderen Verschwiegenheitspflichten berücksichtigen.

Das bedeutet keineswegs, dass sie auf KI verzichten müssen. Geeignete technische Lösungen und entsprechende vertragliche Vereinbarungen ermöglichen auch die Verarbeitung vertraulicher Unterlagen.

Wer bereits KI einsetzt, sollte seine Verträge prüfen. Wer den Einstieg plant, sollte die Anforderungen vor der ersten Verarbeitung vertraulicher Informationen klären. Denn DSGVO-konform bedeutet nicht automatisch, dass eine KI-Anwendung auch für Berufsgeheimnisträger geeignet ist.

Frage an die KI: Entwicklungen für Kfz-Sachverständige

Wir möchten einen aktuellen Überblick über die wichtigsten KI-Entwicklungen, die die Arbeit von Kfz-Sachverständige betreffen. Beschreibe wichtige Projekte und ihre Auswirkungen. Gib einen Ausblick.



Antwort

KI verändert die Arbeit von Kfz-Sachverständigen – aber anders als oft behauptet

Künstliche Intelligenz hält inzwischen an mehreren Stellen Einzug in Schadenaufnahme, Kalkulation und Gutachtererstellung. Besonders weit fortgeschritten sind automatische Bilderkennung, Spracheingabe, Datenanalyse und die Vorstrukturierung von Reparaturkalkulationen. Für Kfz-Sachverständige bedeutet das vor allem: Routinearbeiten werden schneller und stärker automatisiert, während die fachliche Bewertung komplexer Schäden an Bedeutung gewinnt.

Ein vollständiger Ersatz des Sachverständigen zeichnet sich dagegen nicht ab. Gerade bei verdeckten Schäden, Strukturverformungen, Elektronik, Hochvolttechnik, Fahrerassistenzsys-

temen oder strittigen Unfallabläufen stoßen bildbasierte Systeme weiterhin an Grenzen. Die DAT formuliert ausdrücklich, dass KI eine erste Schadenhöhe ermitteln kann, die fachliche Inaugenscheinnahme bei komplexeren Schäden aber nicht ersetzt.

1. DAT: Vom Foto direkt zur Kalkulation

Eines der derzeit wichtigsten Projekte in Deutschland ist FastTrackAI der Deutschen Automobil Treuhand (DAT). Der Nutzer fotografiert den Fahrzeugschaden mit dem Smartphone. Eine geführte Aufnahme unterstützt bei Perspektive und Abstand; anschließend erkennt die KI beschädigte Bauteile und überträgt die Ergebnisse in eine Reparaturkostenkalkulation. Die Software greift dabei auf Fahrzeug- und Herstellerdaten der DAT zurück.

2026 geht die DAT einen Schritt weiter: FastTrackAI wird nicht mehr als isolierte Anwendung betrachtet, sondern in ein umfassendes KI-Bundle für SilverDAT 3 integriert. Das Kernsystem für Fahrzeugidentifikation, Bewertung und Reparaturkostenkalkulation erhält damit KI-Funktionen unmittelbar im normalen Arbeitsablauf. Seit September 2026 gehören dazu Bilderkennung,

Spracheingabe und automatische Teilevorschläge.

Für Sachverständige ist das relevant, weil eine bisher zeitaufwendige Tätigkeit teilweise automatisiert wird: Schaden fotografieren, Bauteil bestimmen, Position im Kalkulationssystem suchen und eine erste Kalkulation anlegen.

Die praktische Folge dürfte eine stärkere Trennung des Schadenmarkts sein. Kleine, eindeutig sichtbare Schäden können zunehmend automatisiert vorbearbeitet werden. Der Sachverständige kontrolliert, ergänzt oder greift erst bei Auffälligkeiten ein. Bei komplizierten Schäden bleibt dagegen seine eigene Untersuchung entscheidend.

2. „Silvie“: Der Sachverständige spricht, die Software kalkuliert

Besonders interessant ist der neue Sprachassistent Silvie der DAT. Während der Sachverständige um das Fahrzeug geht, kann er beispielsweise beschreiben, welche Beschädigung er sieht und welche Reparaturmaßnahmen erforderlich erscheinen. Die KI transkribiert die Angaben, interpretiert Bauteilbezeichnungen und erzeugt daraus eine erste Reparaturkostenkalkulation.